

# Amtsblatt

Jahrgang 2024

Nr. 18  
Leer, den 30.09.2024

<b>A</b>	<b><u>BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES LEER</u></b>	<b>154</b>
	<b>Amt III/61</b>	<b>154</b>
	Feststellung und Bekanntmachung über das Erreichen des für den Landkreis Leer im Niedersächsischen Gesetz zur Umsetzung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und über Berichtspflichten (NWindG) festgesetzten regionalen Teilflächenziels 2027 gem. § 5 Abs. 2 WindBG	154
	<b>ALL Container-Service GmbH</b>	<b>154</b>
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers der Treuhand Weser-Ems GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2023 der ALL Container-Service GmbH	154
<b>B</b>	<b><u>BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE, GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN UND VERBÄNDE</u></b>	<b>155</b>
	<b>Gemeinde Bunde</b>	<b>155</b>
	Bauleitplanung der Gemeinde Bunde; 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02.10 „Ortsmitte, 2. Abschnitt“, Ortschaft Bunde	155
	<b>Gemeinde Jemgum</b>	<b>156</b>
	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Jemgum	156
	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Jemgum	156
	<b>Gemeinde Moormerland</b>	<b>156</b>
	Bekanntmachung der Gemeinde Moormerland über den Jahresabschluss 2016	156
<b>C</b>	<b><u>SONSTIGES</u></b>	<b>157</b>
	<b>Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Aurich</b>	<b>157</b>
	Öffentliche Bekanntmachung in der Flurbereinigung Ihrhove, Landkreis Leer für das Teilgebiet Großwolde/Ihrhove/Steenfelde; Vorläufige Besitzeinweisung	157
	Überleitungsbestimmungen zur Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung für das Teilgebiet Großwolde/Ihrhove/Steenfelde in der Flurbereinigung Ihrhove, Landkreis Leer	158

deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Oldenburg, den 23.08.2024

**Treuhand Weser-Ems GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
 gez. Pfeiffer                      gez. Sandmann  
 Wirtschaftsprüferin      Wirtschaftsprüferin

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.09.2024 einstimmig beschlossen:

1. Der Jahresabschluss der ALL Container-Service GmbH zum 31. Dezember 2023 mit der Bilanzsumme auf der Aktiv- und Passivseite von 1.391.736,79 € wird festgestellt.
2. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss für das Jahr 2023 in Höhe von 154.929,70 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Vorstehender Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss liegt in der Zeit vom 01.10. bis 09.10.2024 zur Einsichtnahme in der Verwaltung der ALL Container-Service GmbH, Friesenstraße 33/35, 26789 Leer, Zimmer 3.8, aus.

Leer, den 24.09.2024

**ALL Container-Service GmbH**  
**Geschäftsführung**

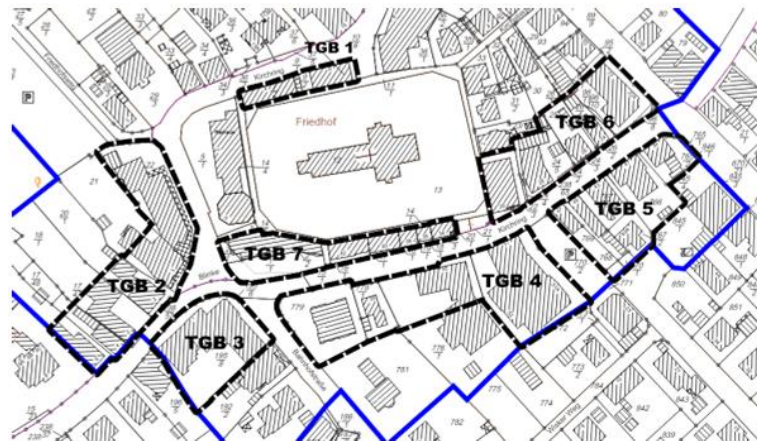
## B Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden, Samtgemeinden und Verbände

### Gemeinde Bunde

#### Bauleitplanung der Gemeinde Bunde; 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02.10 „Ortsmitte, 2. Abschnitt“, Ortschaft Bunde

Der Rat der Gemeinde Bunde hat am 26.09.2024 die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 02.10 „Ortsmitte, 2. Abschnitt“, Ortschaft Bunde, gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt. Der Bebauungsplan wurde nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt (Bebauungsplan der Innenentwicklung).

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Änderung des Bebauungsplans 02.10 „Ortsmitte, 2. Abschnitt“ in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan und die Begründung werden vom Tage der Ausgabe dieses Amtsblattes an im Rathaus der Gemeinde Bunde in 26831 Bunde, Kirchring 2, Zimmer 13, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan und die Begründung können zusätzlich eingesehen werden auf der Internet-Seite der Gemeinde Bunde unter: <https://www.gemeinde-bunde.de/gemeinde/ab-dem-130517-in-kraft-ge-tretene-bauleitplaene-sowie-innen-und-aussenbe-reichssatzungen-der-gemeinde-bunde>

Es wird gemäß § 215 BauGB darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, nach §

214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bunde, Kirchring 2, 26831 Bunde, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Bunde, den 27.09.2024

**Gemeinde Bunde  
Der Bürgermeister  
Uwe Sap**

---

**Gemeinde Jemgum**

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der  
Gemeinde Jemgum**

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in der Sitzung am 28.08.2024 den Jahresabschluss 2018 in der festgestellten Fassung beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten dem § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen des Anhangs ohne Forderungsübersicht, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten

**vom 07.10.2024 bis einschließlich 14.10.2024**

im Rathaus, Hofstraße 2, Zimmer 11 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jemgum, den 23.09.2024

**Gemeinde Jemgum  
Der Bürgermeister  
Hans-Peter Heikens**

---

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der  
Gemeinde Jemgum**

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat in der Sitzung am 28.08.2024 den Jahresabschluss 2019 in der festgestellten Fassung beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten dem § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen des Anhangs ohne Forderungsübersicht, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten

**vom 07.10.2024 bis einschließlich 14.10.2024**

im Rathaus, Hofstraße 2, Zimmer 12 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jemgum, den 23.09.2024

**Gemeinde Jemgum  
Der Bürgermeister  
Hans-Peter Heikens**

---

**Gemeinde Moormerland**

**Bekanntmachung der Gemeinde Moormerland über  
den Jahresabschluss 2016**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 18.09.2024 den Jahresabschluss 2016 in der festgestellten Fassung beschlossen und dem Hauptverwaltungsbeamten gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt. Der Überschuss des Jahresergebnisses (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) des Haushaltsjahres 2016 in Höhe von 863.080,41 € wird den Überschussrücklagen zugeführt.

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Jahresabschluss mit allen Bestandteilen des Anhangs ohne Forderungsübersicht, vom 01.10.2024 bis einschließlich 16.10.2024 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus, Theodor-Heuss-Straße 12, Zimmer 16a, 26802 Moormerland, öffentlich aus und kann eingesehen werden.

Moormerland, den 19.09.2024

**Gemeinde Moormerland  
Der Bürgermeister  
Hendrik Schulz**

---